

Entgeltordnung
für den Master-Studiengang „Kriminologie und Strafrechtspflege“
Criminology and Criminal Justice
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 02.03.2006

Aufgrund von §§ 16 Abs. 5 in Verbindung mit 31 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Entgeltordnung:

§ 1
Entgelt

Für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Studiengang „Kriminologie und Strafrechtspflege“ Criminology and Criminal Justice ist ein Entgelt in Höhe von 1500,00 € zu entrichten. Die Entgeltberechnung ist Bestandteil dieser Entgeltordnung (Anlage).

§ 2
Fälligkeit des Entgeltes / Ratenzahlung

Das Entgelt wird mit der Immatrikulation fällig (§ 1 Abs. 2 der Studienordnung des Master-Studienganges „Kriminologie und Strafrechtspflege“ Criminology and Criminal Justice). In Ausnahmefällen kann auf Antrag Ratenzahlung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 3
Entgeltermäßigung bei Anrechnung von Studienleistungen

Werden Studienleistungen in Form von Modulen (§ 37 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Kriminologie und Strafrechtspflege“ Criminology and Criminal Justice) angerechnet (§ 21 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Kriminologie und Strafrechtspflege“ Criminology and Criminal Justice), verringert sich das Entgelt um den in der Anlage zu dieser Ordnung für das betreffende Modul ausgewiesenen Betrag.

§ 4
Entgeltrückerstattung

Eine Entgeltrückerstattung bei vorzeitigem Ausscheiden des Teilnehmers findet grundsätzlich nicht statt. Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag.

**§ 5
In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 16.11.2005.

Greifswald, den 02.03.2006

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.08.2007

**Anlage: Entgeltberechnung
für den Master-Studiengang „Kriminologie und Strafrechtspflege“
Criminology and Criminal Justice
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Das Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kriminologie I

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

2. Strafvollzugsrecht

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

3. Seminar

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Aufwand für 30 h seminaristischen Unterricht

Personalkostensatz pro h	58,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	1.740,00 €
Kosten pro Teilnehmer	116,00 €

4. Strafrechtliche Sanktionenlehre

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

5. Praktikum

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus

- a. dem Aufwand für 4 h Betreuung pro Teilnehmer:

Personalkostensatz pro h	58,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	3.480,00 €
Kosten pro Teilnehmer	232,00 €

6. Vergleichende Kriminologie und Strafrechtspflege

Die Kosten für dieses Kompaktmodul bestehen aus

- a. dem Aufwand für 15 h theoretischen Unterricht:

Personalkostensatz pro h	58,00 €
Kosten bei 15 h für den Unterricht + 15 h für die Vor- und Nachbereitung bei 58 Euro/h	1.740,00 €

- b. den Reise- / Übernachtungskosten der ausländischen Wissenschaftler:

durchschnittlich Fahrkosten DB (2. Klasse, BC)	250,00 €
2 Übernachtungen (Hotel 94 Euro/Nacht)	188,00 €
Tagessatz bei 2x24h=19,5 Euro und 2x(14-24)h=10 Euro Abwesenheit	59,00 €
Reise/Übernachtung gesamt	497,00 €

Gesamtkosten	2.237,00 €
Kosten pro Teilnehmer	150,00 €

Diese Kosten werden momentan über das Sokrates-Programm abgedeckt.

7. Wahlpflichtmodul: Rechtssoziologische, rechtmedizinische, erziehungswissenschaftliche und psychologische Inhalte sowie Vertiefungsveranstaltungen zur Kriminologie

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

8. Forschungspraktikum

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus

- a. dem Aufwand für 4 h Betreuung pro Teilnehmer:

Personalkostensatz pro h	58,00 €
Aufwand bei 15 Teilnehmern	3.480,00 €
Kosten pro Teilnehmer	232,00 €

9. Kriminologie II

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

10. Jugendstrafrecht

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

11. Wahlpflichtmodul II:

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

12. Vergleichende Kriminologie und Strafrechtspflege

Die Kosten für dieses Kompaktmodul bestehen aus

- a. dem Aufwand für 15 h theoretischen Unterricht:

Personalkostensatz pro h	58,00 €
Aufwand bei 15 h für den Unterricht + 15 h für die Vor- und Nachbereitung bei 58 Euro/h	1.740,00 €

- b. den Reise- / Übernachtungskosten der ausländischen Wissenschaftler:

durchschnittlich Fahrkosten DB (2. Klasse, BC)	250,00 €
2 Übernachtungen (Hotel 94 Euro/Nacht)	188,00 €
Tagessatz bei 2x24h=19,5 Euro und 2x(14-24)h=10 Euro Abwesenheit	59,00 €
Reise/Übernachtung gesamt	497,00 €

Gesamtkosten	2.237,00 €
Kosten pro Teilnehmer	150,00 €

Diese Kosten werden momentan über das Sokrates-Programm abgedeckt.

13. Wahlpflichtmodul III:

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus:

- a. dem Korrekturaufwand für eine Klausur (30 Min.):

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Kosten bei 15 Teilnehmern	217,50 €
Kosten pro Teilnehmer	14,50 €

14. Masterarbeit

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus

- a. dem Aufwand für 8 h Korrektur und 2 h Konsultation pro Teilnehmer:

Personalkostensatz Korrekturassistent pro h	29,00 €
Aufwand bei 15 Teilnehmern	4.350,00 €
Kosten pro Teilnehmer	290,00 €

15. Mündliche Abschlussprüfung

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus

- a. dem Aufwand für 1 h Prüfung inklusive Vor- und Nachbereitung pro Teilnehmer (Prüfer und ein Beisitzer):

Personalkostensatz pro h	58,00 €
Aufwand bei 15 Teilnehmern	870,00 €
Kosten pro Teilnehmer	58,00 €

16. Kosten der Akkreditierung

Die Kosten für die Akkreditierung fallen alle 7 Jahre an. Es wird von einem Erfahrungswert von ca. 10.500,- € ausgegangen. Bei einer jährlichen Teilnehmerzahl von 15 Master-Studenten sind die Akkreditierungskosten auf insgesamt 105 Teilnehmer umzulegen, d. h. die Kosten pro Teilnehmer betragen:

Gesamtkosten der Akkreditierung im 7-Jahreszeitraum	10.500,00 €
Aufwand umzulegen auf jährlich 15 Teilnehmer pro Jahr: Gesamtkosten pro Jahr	1.500,00
Kosten pro Teilnehmer	100,00 €

17. Verwaltungskosten für das Prüfungsamt des Master-Programms

Die Kosten für dieses Modul bestehen aus

- a. dem Zusatzaufwand für Verwaltungsarbeiten des Sekretariats am Lehrstuhl für Kriminologie

Personalkostensatz ca. 4 h (ggf. geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft, à 14,- €)	56,00 €
Aufwand bei 15 Teilnehmern	840,00 €
Kosten pro Teilnehmer	56,00 €

Gesamtkosten (inklusive Kompaktkurse)

Die Kosten für 15 Module betragen:

Gesamtkosten	22.500,00 €
Kosten pro Teilnehmer für das gesamte Masterprogramm	1.500,00€